

Klaus Hempel

SÜDWESTRUNDFUNK  
STUDIO KARLSRUHE  
ARD-Rechtsredaktion Hörfunk

## Radioreport Recht

Aus der Residenz des Rechts

Dienstag, den 04. Juli 2023

---

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

Mit Klaus Hempel

### Für mehr Klimaschutz vor Gericht

**Klaus Hempel:** Sie legt sich mit den großen Energiekonzernen an. Sie zieht vor europäische Gerichte, um Regierungen dazu zu zwingen, mehr für den Klimaschutz zu tun. Und sie hat mit Gleichgesinnten den spektakulären, Klima-Beschluss beim Bundesverfassungsgericht erstritten: Roda Verheyen, Rechtsanwältin in Hamburg. Die 50 Jahre alte Juristin hat sich beruflich ganz dem Klimaschutz verschrieben. Wir von der Rechtsredaktion haben sie kürzlich auf dem Deutschen Anwaltstag in Wiesbaden getroffen. Dort hat sie an mehreren Veranstaltungen teilgenommen, die mit dem Thema Klimaschutz zu tun hatten. Dass sich eine Anwältin voll und ganz auf dieses Thema konzentriert, das ist sehr ungewöhnlich. Und wir wollten deshalb von ihr wissen, wie es dazu kam.

**Roda Verheyen:** Ich mache, seit ich 13 bin, im Prinzip Umweltschutz in ehrenamtlicher und dann irgendwann eben auch professioneller Ausgestaltung. Ich habe tatsächlich nur Jura studiert, um Umweltschutz zu betreiben und das Recht als Instrument für mehr Nachhaltigkeit zu nutzen. Genau. Und inzwischen bin ich ja jetzt schon eine ganze Weile Anwältin. Ich habe einfach das große Glück, dass ich diese Mandate betreuen darf. Inzwischen ja auch wirklich in ganz unterschiedlicher Art und Weise, auch in unterschiedlichen Ländern. Und es macht auch wahnsinnig viel Spaß. Ich

mache das nicht allein, da sind hunderte von Menschen in diesen Netzwerken inzwischen aktiv.

**Klaus Hempel:** Vor acht Jahren hatte Rechtsanwältin Roda Verheyen den Energiekonzern RWE verklagt. Im Auftrag eines peruanischen Bauern. Was damals viele für völlig absurd hielten. In der Heimat des Bauern droht ein Gletscher zu schmelzen. Der Bauer befürchtet, dass sein Haus irgendwann einfach weggeschwemmt wird. Der Vorwurf an RWE: der Konzern sei durch seine Kohlekraftwerke mitverantwortlich für den Klimawandel. Die Klage wird in erster Instanz vom Landgericht Essen abgewiesen. Verheyen legt Berufung ein, beim Oberlandesgericht Hamm. Der Prozess entwickelt sich auf spektakuläre Weise: Die Richter reisen tatsächlich mit Sachverständigen nach Peru, um sich selbst vor Ort ein Bild zu machen. Das Urteil steht noch aus.

**Roda Verheyen:** Ich bin einfach der Auffassung, dass tatsächlich die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen viel zu wenig Beachtung gefunden hat in den deutschen und europäischen und auch internationalen Gerichten, in den letzten 30 Jahren. Und deswegen habe ich mir einfach vorgenommen, so viele Fälle – Fälle die sinnvoll sind natürlich - so viele Fälle wie möglich zu nehmen, von denen andere Leute einfach oft sagen: Die sind unmöglich. Für mich gibt es eigentlich wenig Unmögliches. Und das führt dann dazu, dass man dann irgendwann doch einen ganz beachtliches Fall-Portfolio hat.

**Klaus Hempel:** Für Rechtsanwältin Roda Verheyen sind Klimaschutz und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein Menschenrecht. Ein Grundrecht. Vor rund zwei Jahren gelang es ihr, mit anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern eine sehr bedeutsame Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu erwirken: den historischen Klimabeschluss des ersten Senats. Erstmals in seiner Geschichte räumt das Bundesverfassungsgericht den Grundrechten der künftigen Generationen einen besonderen Stellenwert ein. Es verpflichtet den deutschen Gesetzgeber, mehr für den Klimaschutz, mehr gegen den Klimawandel zu tun. Dieser bessert daraufhin das Klimaschutzgesetz nach. In der Fachwelt hatte kaum jemand mit einer solchen Entscheidung gerechnet, auch Anwältin Roda Verheyen nicht.

**Roda Verheyen:** Also wir waren ja drei größere Gruppen von Beschwerdeführern und Prozessbevollmächtigten. Keiner von denen, mit denen ich gesprochen habe, vorher, hat erwartet, dass wir einen solchen

Beschluss bekommen; der durchentscheidet, weil wir auch keine mündliche Verhandlung hatten wegen Corona unter anderem. Wir haben aber alle erwartet, dass wir eine zumindest extrem gut begründete Entscheidung bekommen würden. Wir sind alle jubelnd durch die Gegend gelaufen. Als wir die Presseerklärung lasen, dass in dieser Form durch entschieden wurde, das hat, glaube ich, wirklich keiner gedacht. Außer die ganz engen Kreise im Bundesverfassungsgericht.

**Klaus Hempel:** Geklagt hatten damals mehrere Jugendliche, die sich durch den Klimawandel bedroht fühlen. Außerdem Umweltverbände und Mitgliederinnen und Mitglieder von Fridays For Future. Deren Vertreterin Luisa Neubauer nach der Veröffentlichung des Beschlusses.

**Luisa Neubauer:** Es ist ein unfassbar großer Tag für viele, aber an dieser Stelle auch insbesondere für Hunderttausende junge Menschen, die seit über zwei Jahren in Deutschland und darüber hinaus für ihre Zukunft streiken. Es wurde nicht nur offiziell erklärt, dass Klimaschutz unser Grundrecht ist, sondern auch, dass der Staat die Pflicht hat uns zu schützen, durch ausreichenden und vor allem generationengerechten Klimaschutz.

**Roda Verheyen:** Emotional gesehen, glaube ich, ist die Entscheidung - dieser Klimabeschluss vom März 2021 - auch deswegen so wichtig, weil er ja geführt wurde von ganz vielen jungen Menschen und jungen Erwachsenen. Das sind die Menschen, die sagen: Es geht so nicht weiter. Ihr könnt nicht alles aufbrauchen. Und das hat das Bundesverfassungsgericht aufgenommen. Dieses Narrativ ist so wichtig gewesen, einfach auch so ein Stück weit am Volk zu sein an der Stelle, ohne sich über die Grenzen der Gewaltenteilung hinwegzusetzen. So sehe ich das jedenfalls.

**Klaus Hempel:** Wir haben Rechtsanwältin Roda Verheyen gefragt, worin sie die besondere Bedeutung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sieht.

**Roda Verheyen:** Das Bundesverfassungsgericht ist das erste Verfassungsgericht der Welt, das sozusagen den Schritt gemacht hat, tatsächlich ganz grundsätzlich zu den Pflichten von Staaten beim Klimaschutz auszuführen. Es gab ja vorher in den Niederlanden die sogenannte Urgenda-Entscheidung. Die war ja auch schon menschenrechtsbasiert. Und es gab auch Entscheidungen in Belgien und in anderen Staaten. Aber diese Globalität

der Befassung und diese dogmatische Feinheit, dieses Schaffen von neuen intertemporalen Freiheitsrechten, das hat einfach eine ganz andere Dimension. Und wird auch jetzt natürlich viel angewendet, wenn wir jetzt gleich noch mal nach Straßburg schauen. Natürlich schaut sich der Gerichtshof dort auch ganz genau an, was das Bundesverfassungsgericht gemacht hat und wie es zu seiner Entscheidung gelangt ist

**Klaus Hempel:** Zu dem, was Rechtsanwältin Verheyen angesprochen hat, noch zwei Erläuterungen: Sie hat ja von einem Verfahren in den Niederlanden gesprochen. Vor zwei Jahren hatte ein Gericht in Den Haag den britisch-niederländischen Energiekonzern Shell dazu verdonnert, den Ausstoß von Kohlendioxid bis 2030 um 45 Prozent zu senken. Und beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg liegen aktuell mehrere Klagen von unterschiedlicher Seite: alle mit dem Ziel, Staaten zu verpflichten, mehr für den Klimaschutz zu tun.

Über den Klimawandel wird vor allem auf politischer Ebene gestritten. Man denke nur an das sogenannte Heizungsgesetz, für das die Ampel-Regierung viel Kritik einstecken muss. Aber dass das Thema Klimawandel längst auch die Gerichte erreicht hat, und die Gerichte das Thema richtig ernst nehmen, das haben viele noch nicht so richtig auf dem Schirm. Aktuell spannend: die Klagen, die in Straßburg eingegangen sind, beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Portugiesische Jugendliche haben etliche Staaten verklagt, die alle Mitglieder des Europarates sind – nicht zu verwechseln mit der Europäischen Union. Im Europarat sind weitaus mehr Staaten Mitglied als in der EU. Zum Beispiel auch die Türker, oder die Schweiz. Alle Länder haben sich verpflichtet, die Europäische Menschenrechtskonvention zu beachten.

Dann gibt es eine Klage eines früheren Bürgermeisters aus Frankreich, der sein Heimatland verklagt hat. Und, die vielleicht bekannteste Klage: die der sogenannten „Klimaseniorinnen“ aus der Schweiz. Das ist ein Verein mit mehr als 2.000 Mitgliederinnen und Mitgliedern, Durchschnittsalter: 73 Jahre. Daran sieht man: Auch ältere Menschen nehmen die Bedrohung durch den Klimawandel sehr ernst. Dieser Verein hat die Schweiz verklagt, will das Land ebenfalls verpflichten, mehr für den Klimaschutz zu tun. Der Gerichtshof in Straßburg hat erst kürzlich über die Klage verhandelt. Meine Kollegin Gigi Deppe war vor Ort und berichtet uns, was sie dort erlebt hat.

**Gigi Deppe:** Draußen vorm Gerichtshof hatten sich schon früh viele ältere Frauen versammelt bunte Hüte, große Papierblumen, eine fröhliche Stimmung und ein langes Transparent, auf dem zu lesen war: „Klimaseniorinnen“. Eine ältere Frau berichtete später stolz, dass auch im Gerichtssaal viele von ihnen vertreten seien.

**Klimaseniorin:** 88 wurden zugelassen, und draußen vor der Tür waren sicher 200 Aktivistinnen und Aktivisten.

**Gigi Deppe:** Seit 2016 kämpft der Verein der „Klimaseniorinnen“ dafür, dass die Schweizer Regierung mehr gegen den Klimawandel unternehmen soll. Durch alle Gerichtsinstanzen in ihrem Heimatland haben sie verloren, berichtet Vorstandsmitglied Oda Müller bedauernd. Selbst beim obersten Schweizer Gericht hätten sie nichts erreicht.

**Oda Müller:** Die haben mit der unglaublichen Begründung abgelehnt, es hätte ja noch Zeit, es sei ja noch nicht zu warm. Also, die haben das nicht juristisch verklausuliert. Aber wenn man es übersetzt, ist das - das ist unglaublich. Und uns war klar von vornherein. Wenn wir nicht Recht bekommen, dann ziehen wird es weiter nach Straßburg.

**Gigi Deppe:** Jetzt also klagen sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem Grundrechte-Gericht des Europarats. Und sie wissen: Es sind verschiedene juristische Hürden zu nehmen, zum Beispiel, ob die Klägerinnen überhaupt schon aktuell in ihren Menschenrechten gefährdet sind. Oder ob das Ganze eher ein Problem der Zukunft ist. Für Oda Müller eine klare Sache: Sie sind schon jetzt betroffen.

**Oda Müller:** Es gibt Untersuchungen, dass ältere Frauen in den heißen Sommern vulnerabel sind, also eher krank werden oder sogar sterben durch die Hitzewellen. Da gibt es verschiedene Gutachten. Selbst vom Bundesrat, der hat das festgestellt.

**Gigi Deppe:** Die Schweizer Regierung bestreitet, dass sie nicht genug tut. Ein europäisches Gericht könne ihr nicht vorschreiben, wie ihre Politik konkret auszusehen hat. Und sie sagt: Vor Gericht könnten nur einzelne Personen sich darauf berufen, dass ihre Menschenrechte verletzt würden, nicht aber ein Verein. Viele der 17, Richterinnen und Richter stellten in der Verhandlung Fragen. Alle scheinen das Thema Klimawandel sehr ernst zu nehmen. Sie wissen, dass es hier um sehr grundsätzliche Probleme geht. Die britische Anwältin Jessica Simor, die die „Klimaseniorinnen“ vertritt, glaubt, dass das Urteil in dieser Sache viele andere Gerichte beeinflussen wird: nicht nur in der

Schweiz oder regionale Menschenrechtsgerichte, sondern sogar Gerichte in den USA und Kanada.

**Jessica Simor:** Regional human rights Courts do tend to follow the Strasbourg Court. And indeed, courts in America, Canada would also be likely to look at this judgement.

**Gigi Deppe:** Klimaseniorin Oda Müller glaubt auch, dass ihre Klage viel bewirken kann.

**Oda Müller:** Ich habe gedacht, hier liegt das Geschick der Menschheit. Also meine Kolleginnen haben dann gesagt: komm herunter, komm herunter. Aber er wird ganz große Auswirkungen haben, der Entscheid der Richter hier. Davon bin ich überzeugt. Es berührt mich sehr.

**Klaus Hempel:** Meine Kollegin Gigi Deppe war kürzlich in Straßburg und hat beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Verhandlung verfolgt, bei der es um die Klage der sogenannten „Klimaseniorinnen“ aus der Schweiz ging. Für die Klimaschützer ist es schon ein großer Erfolg, dass der Gerichtshof über die Klage verhandelt hat. Er hätte sie auch von vorneherein als unzulässig ablehnen können. Rechtsanwältin Roda Verheyen ist zuversichtlich, dass die Richterinnen und Richter in ihrer Entscheidung den Klägerinnen und Klägern zumindest zum Teil Recht geben werden. Und die Schweiz dann reagieren muss, sprich: mehr für den Klimaschutz tun muss.

**Roda Verheyen:** Nach der mündlichen Verhandlung der „Klimaseniorinnen“ und nachdem, wie ich das Verfahren kenne und beobachte, kann ich mir nicht vorstellen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte an der Stelle nicht ein jedenfalls teilweise stattgebendes Urteil gibt. Aber wie weit er durchentscheidet - ich habe wirklich keine Ahnung.

**Klaus Hempel:** Rechtsanwältin Roda Verheyen. Sie meint: Es lohnt sich, auch vor Gericht für einen besseren Klimaschutz zu streiten. Damit war sie auch schon sehr erfolgreich. Ihr bisher größer Erfolg, gemeinsam mit anderen Mitstreiterinnen und Mitstreitern: der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, der den deutschen Gesetzgeber dazu verpflichtet hat, das Klimaschutzgesetz nachzubessern.

Das war der Radioreport Recht. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.